

Kühnle, Hartmut

Von: Frey, Kathrin im Auftrag von Stadtentwicklung
Gesendet: Mittwoch, 10. Februar 2021 13:29
An: Kühnle, Hartmut; Pedoth, Birgit
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 152 Fl - Wohnen in den Fehrle-Gärten, Gemarkung Schwäbisch Gmünd - § 4 Abs. 2 BauGB, § 13a BauGB - Ihr Schreiben vom 13.01.2021- Ihr Zeichen 2-60.1 Kü

Von: Aichinger, Marlene (RPS)
Gesendet: Mittwoch, 10. Februar 2021 12:43
An: Stadtentwicklung
Cc: info@ostwuerttemberg.org
Betreff: Bebauungsplan Nr. 152 Fl - Wohnen in den Fehrle-Gärten, Gemarkung Schwäbisch Gmünd - § 4 Abs. 2 BauGB, § 13a BauGB - Ihr Schreiben vom 13.01.2021- Ihr Zeichen 2-60.1 Kü

Sehr geehrter Herr Kühnle,
sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Referat 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.
Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen entwickelten Bebauungsplan.
Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 10.02.2017 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums.

Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung.

Raumordnung

Aus raumordnerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 BauGB sowie § 1a Abs. 2 BauGB zu beachten sind. Diesen Regelungen sind in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Innenraum durch Nachverdichtung wird ausdrücklich begrüßt. Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen - soweit möglich auch in digitalisierter Form - zugehen zu lassen.

Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:

Abt. 3 Landwirtschaft

Frau Cornelia Kästle
Tel.: 0711/904-13207
Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de

Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr

Herr Karsten Grothe
Tel. 0711/904-14224
Karsten.Grothe@rps.bwl.de

Abt. 5 Umwelt

Frau Birgit Müller
Tel.: 0711/904-15117
Birgit.Mueller@rps.bwl.de

Abt. 8 Denkmalpflege

Herr Lucas Bilitsch
Tel.: 0711/904-45170
Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de

Mit freundlichen Grüßen

Marlene Aichinger
Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart
Telefon: +49 711 904-12133
E-Mail: Marlene.Aichinger@rps.bwl.de
Internet: www.rp-stuttgart.de

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob ein Ausdruck der elektronischen Nachricht erforderlich ist.



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG UMWELT

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 11 69 · 73011 Göppingen

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Amt für Stadtentwicklung
73525 Schwäbisch Gmünd

Göppingen 04.03.2021
Name Marc Hagenloch
Durchwahl 07161 657-322
Aktenzeichen 54.4-8829.81/OAK/Eurotech
(Bitte bei Antwort angeben)

 Bebauungsplan Nr. 152 FII „Wohnen in den Fehrle-Gärten“

Ihre Anfrage vom 03. März 2021

Sehr geehrter Herr Kühnle,

Sie hatten gebeten, dass das Regierungspräsidium Stuttgart zu der Rückmeldung der IHK im BPlan-Verfahren Nr. 152 FII „Wohnen in den Fehrle-Gärten“ insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen von Gerüchen und Lärm der Firma Eurotech Stellung bezieht.

Bezüglich Ihrer Anfrage kann ich Ihnen nachfolgenden Sachverhalt mitteilen:

Geruch

Das dem Regierungspräsidium Stuttgart aktuell vorliegende Geruchsgutachten, welches im Rahmen der früheren Beschwerden gegenüber der Firma Eurotech erstellt wurde, enthält eine auszugsweise Immissionsprognose für Geruchsstundenhäufigkeit am Immissionsort. Aus dieser ist der im BPlan betroffene Bereich nicht ersichtlich, da nur der Abschnitt um das Immissionsmaximum dargestellt wird.

Außenstelle Göppingen · Willi-Bleicher-Str. 3 · 73033 Göppingen · Telefon 07161 657-0 ·

Telefax 07161 657-199

aussenstelleGP@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de

Parkmöglichkeit im Parkhaus Schillerbau



Das betreffende Areal liegt jedoch unterhalb der zulässigen Geruchsstundenhäufigkeit von 10 % (Geruchshäufigkeit in Prozent der Jahresstunden) für Wohn-/Mischgebiete nach GIRL (Geruchsimmissions-Richtlinie).

In vorangegangenen Gutachten aus dem Jahr 2016 ist der entsprechende Bereich mit einer Geruchsstundenhäufigkeit von unterhalb 2 % dargestellt. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass Gerüche in diesem Gebiet - insbesondere bei ungünstigen Witterungsverhältnissen - auftreten können. Diese können von den Bewohnern als unangenehm und belästigend empfunden werden, obwohl die Immissionsrichtwerte eingehalten sind. Diese Tatsache sollte der Stadt Schwäbisch Gmünd bei der Entscheidung bewusst sein.

Lärm

Im Jahr 2016 wurden die Auswirkungen durch Lärm auf die umliegende Bebauung durch die Firma Eurotech ermittelt. Der dem beplanten Gebiet dabei aufgeführte nächstgelegene Immissionsort befindet sich in der Schwerzeralle 25. Eine (einfache) Aussage zu dem beplanten Wohngebiet ist hier nicht möglich. Die Vorbelastung durch die Firma Eurotech sollte seitens der Fa. Kurz und Fischer GmbH berücksichtigt werden bzw. eine Aussage nachgereicht werden, in wie weit die allgemein getroffenen Annahmen auf den Seiten 13 bzw. 21 des Gutachtens für Gewerbe- und Industrieanlagen zutreffend sind.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Hagenloch